Unfallversicherung in der Freiwilligen Feuerwehr

Gliederung:

- Sozialversicherungssystem
- Arbeitsunfall
- Wegeunfall
- Sachschäden
- Unfallursachen

Sozialversicherungssystem:

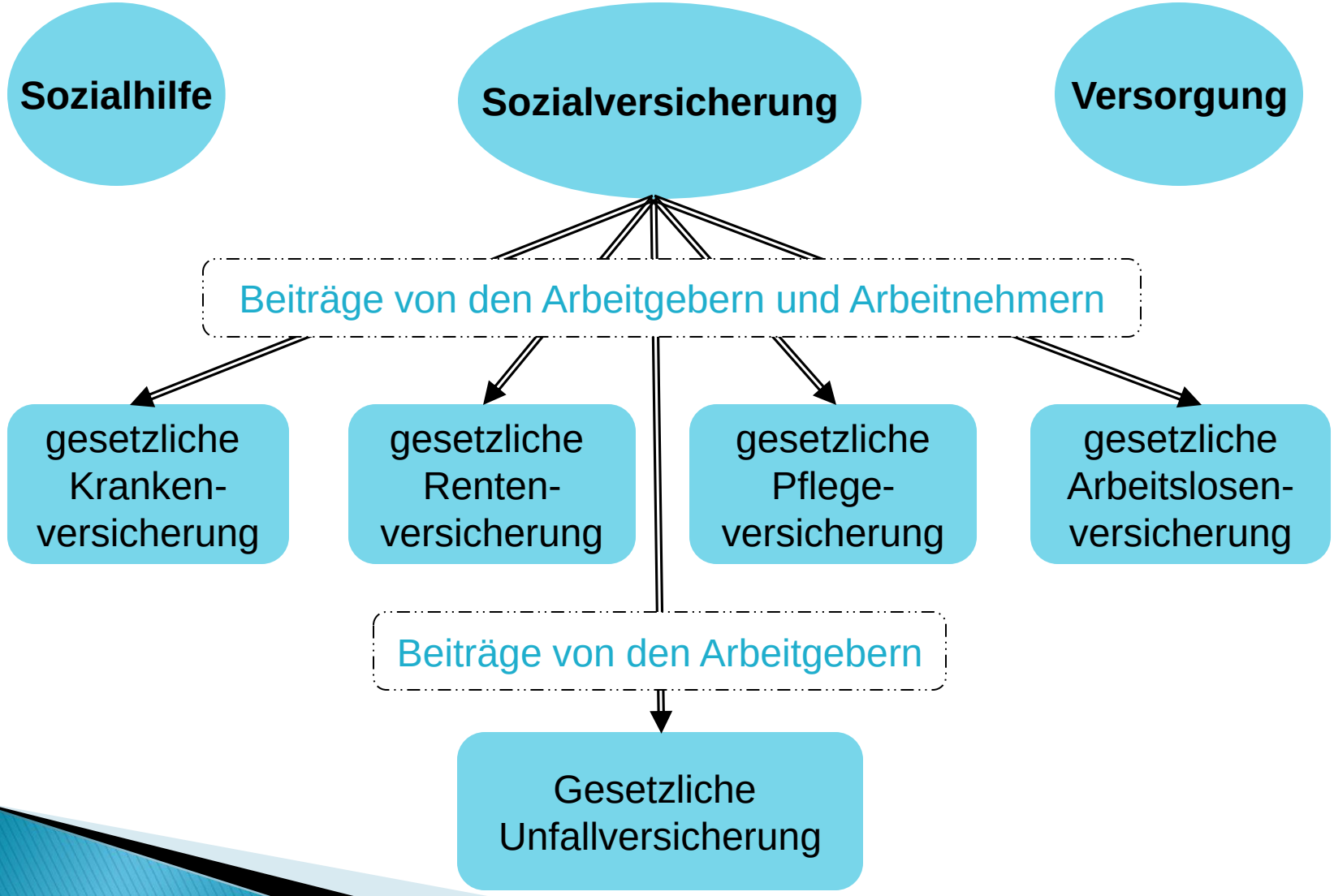

Gesetzliche Unfallversicherung:

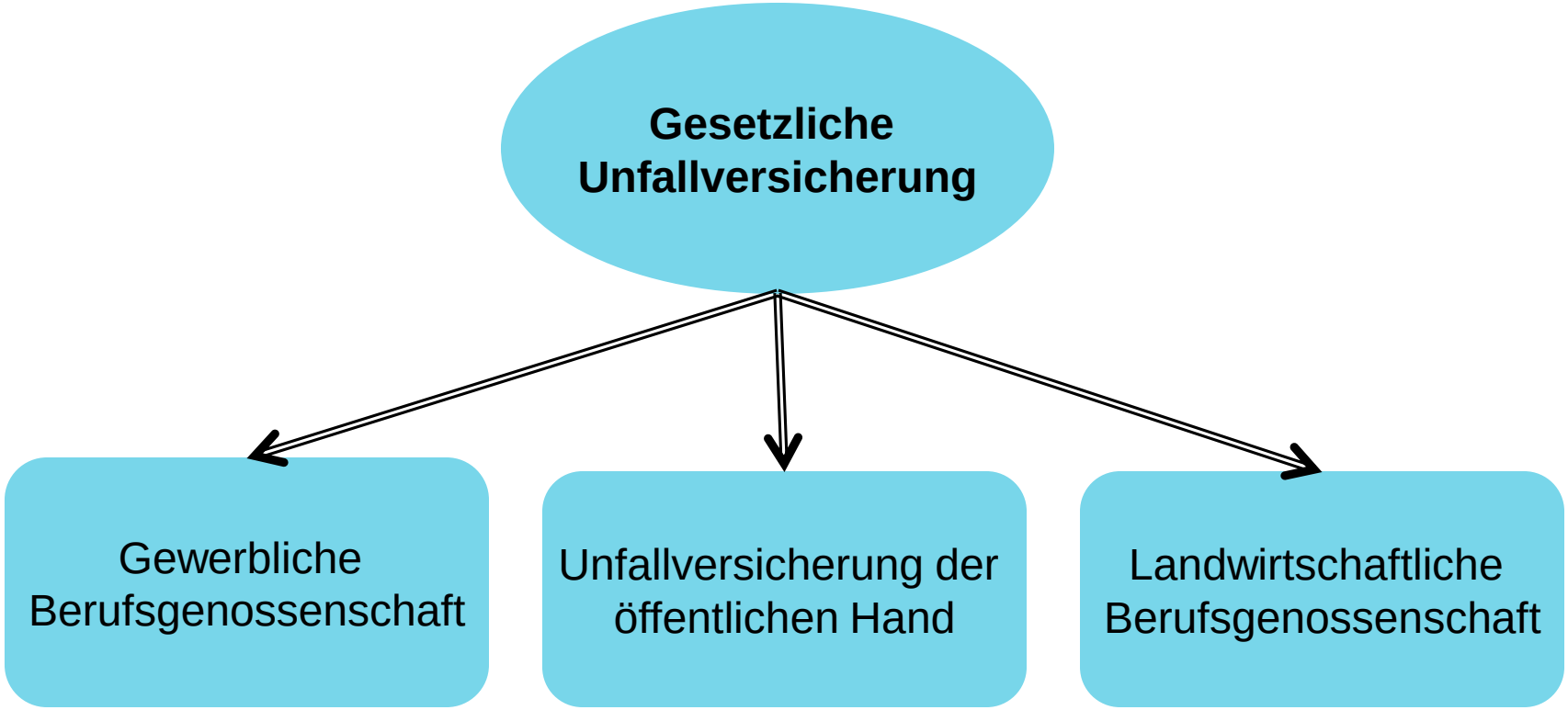

Gesetzliche Unfallversicherung:

Unfallversicherung der öffentlichen Hand

- Ausführungsbehörde der Unfallversicherung des Bundes
- Ausführungsbehörde der Unfallversicherung des Landes
- Gemeinde-Unfallversicherungs-verbände (KSA)
- Feuerwehrunfallkassen

Erläuterung Begriff Arbeitsunfall:

- Arbeitsunfälle sind Unfälle, die eine versicherte Person im ursächlichen Zusammenhang mit seiner versicherten Tätigkeit erleidet.

- Ein Unfall ist ein auf äußere Einwirkung beruhendes plötzliches, ungewolltes, einen „Körperschaden“ bewirkendes Ereignis.

Erläuterung Begriff Arbeitsunfall:

- Abhängig von der Entschädigung eines Arbeitsunfalles sind die drei Tatbestandsmerkmale (Begriff aus dem § 8 Abs. 1 SGB VII):
  - ✓ versicherte Person
  - ✓ versicherte Tätigkeit
  - ✓ der Körperschaden

Erläuterung Begriff Arbeitsunfall:

- Beispiel:

  Im Einsatz fällt ein Feuerwehrmann (versicherte Person) bei der Tierrettung (versicherte Tätigkeit) von der Leiter und bricht sich dabei ein Bein (der Körperschaden).

Erläuterung Begriff Wegeunfall:

- Wegeunfälle sind Unfälle im Sinne des Sozialgesetzbuches, die eine versicherte Person auf einem mit der Tätigkeit im Unternehmen zusammenhängenden Weg nach und von der Stätte der versicherten Tätigkeit erleidet.

Erläuterung Begriff Wegeunfall:

- Wegeunfall ist ein Unterfall des Arbeitsunfalls, also ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 8 Abs. 2 SGB VII).
- Wegeunfälle sind Unfälle, die eine versicherte Person auf einem mit der Tätigkeit im Unternehmen zusammenhängenden Weg nach und von der Stätte der versicherten Tätigkeit erleidet.

Erläuterung Begriff Wegeunfall:

- Beispiel:

  Ein Feuerwehrfrau/-mann befindet sich auf dem Weg (unmittelbarer Weg) zur Dienststelle. Auf halber Strecke wird sein Fahrzeug von einem anderen Fahrzeug auf einer Kreuzung angefahren (Verkehrsunfall). Bei diesem Unfall wird sein rechtes Bein (Körperschaden) in Folge des Aufpralles gebrochen.

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- der Versicherungsschutz auf Wegen beginnt und endet – auch im Mehrfamilienhaus – mit dem **Verlassen der Außenhaustür** und endet mit **Erreichen der Arbeitsstätte**, z.B. **Feuerwehrgerätehaus**
- grundsätzlich sind die **direkten**, also die **unmittelbaren Wege**, gesetzlich unfallversichert
- unter Begriff des unmittelbaren Weges versteht man nicht den **entfernungsmäßig günstigsten Weg**, sondern den **sichersten, weniger zeitaufwendigsten** und **besser ausgebauten Weg zwischen Wohnung und Dienstort** (u. zurück)

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Wahl** der **Verkehrsmittel** (Fuß, Fahrrad, Auto od. öffentliche Verkehrsmittel)steht jedem **Versicherten frei**
- **Weg muss** aber noch **wesentlich** dem **Zurückliegen des Weges** zum od. vom **Dienstort dienen**!!
- folgende **Grundsätze** beachten:
  - Abwege
  - Umwege
  - Wegeabweichungen
  - Wegeunterbrechungen
  - Alkoholgenuss/Drogenkonsum

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Abwege:**
  - bei Wegen, in denen die eigentliche Zielrichtung nicht mehr eingehalten wird, sondern von diesen Ziel weg oder darüber hinaus führen, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz

- **Umwege:**
  - Wege, die vom unmittelbaren Weg abweichen, besteht kein Versicherungsschutz
  - wird der unmittelbare Weg innerhalb 2 Stunden wieder erreicht, lebt Versicherungsschutz wieder auf

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Wegeabweichungen:**
  - Abweichungen von unmittelbaren Weg sind ausdrücklich gesetzlich unfallversichert, wenn Versicherte notwendige Wege zurücklegen müssen:
    - um Kinder während der Dienstzeit unterzubringen,
    - bei Fahrgemeinschaften
    - bei Umleitungen
    - wenn der Dienstort über einen längeren Weg schneller und sicherer erreicht werden kann

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Wegeunterbrechungen:**
  - wird Weg aus privaten Gründen unterbrochen, so entfällt der Versicherungsschutz für diese Zeit
  - wenn die private weniger als 2 Stunden dauert, lebt der Versicherungsschutz für den restlichen Weg wieder auf
  - dauert Grund länger als 2 Stunden erlischt Versicherungsschutz endgültig

- **Alkoholgenuss/Drogenkonsum**
  - in der Regel entfällt der Versicherungsschutz, wenn sich der Wegeunfall infolge von Trunkenheit, Drogen- od. Medikamentenmissbrauch ereignet

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Besonderheit bei „Feuerwehr-Einsatzfahrten“ !!!**

- Wege, die ab dem Zeitpunkt der Alarmierung zum Feuerwehdienst angetreten werden, stellen keine Wege nach § 8 Abs. 2 SGB VII dar
- handelt sich um Wege, die der **Feuerwehrangehörige** im **Auftrag des Dienstherrn** (örtlicher Aufgabenträger) **antritt** und somit ein engerer innerer Zusammenhang besteht
- tritt ein Unfall auf, so rein **versicherungsrechtlich** ein **Arbeitsunfall** gemäß § 8 Abs. 1 SGB VII u. kein Wegeunfall

Was zählt jetzt zu Wegeunfall?

- **Besonderheit bei „Feuerwehr-Einsatzfahrten“ !!!**

- bei **Alarmierungen zum Feuerwehrdienst** (dazu zählen auch Fehlalarme u. Einsatzübungen) **beginnt** der **Versicherungsschutz** bereits im **häuslichen Milieu** u. nicht erst ab Durchschreiten der Außenhaustür

- Beispiel:

  Stürzt der Feuerwehrangehöriger bereits im Treppenhaus, so würde im Falle einer Alarmierung schon hier unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stehen

Sachschäden:

- Bei Unfällen mit Verkehrsmitteln ist zu beachten,
  - das Sachschäden grundsätzlich nicht vorrangig durch die gesetzliche Unfallversicherung getragen werden
  - örtliche Aufgabenträger meist für eine andere Absicherung gesorgt, so ist diese für Entschädigung verantwortlich
  - sollte diese Versicherung nicht abgeschlossen sein bzw. der Versicherungsschutz abgelehnt sein,
  - so kann die Erstattung des Sachschadens bei der FUK beantragt werden
  - sie leistet dann Schadensersatz im Rahmen des § 13 SGB VII

Feuerwehrtätigkeiten sind u.a.:

- Brandbekämpfung
- Hilfeleistung
- Rettungsdienst
- Arbeits-/Reinigungs-/Werkstattdienst
- Übungsdienst, Ausbildung und Schulung
- Sportliche Ertüchtigung, die dem Feuerwehrdienst nutzt
- Feuerwehrveranstaltungen und Zusammenkünfte, die offiziellen Charakter haben
- Feuerwehrwettkämpfe
- Wege zum und vom Dienst

Unfallursachen:

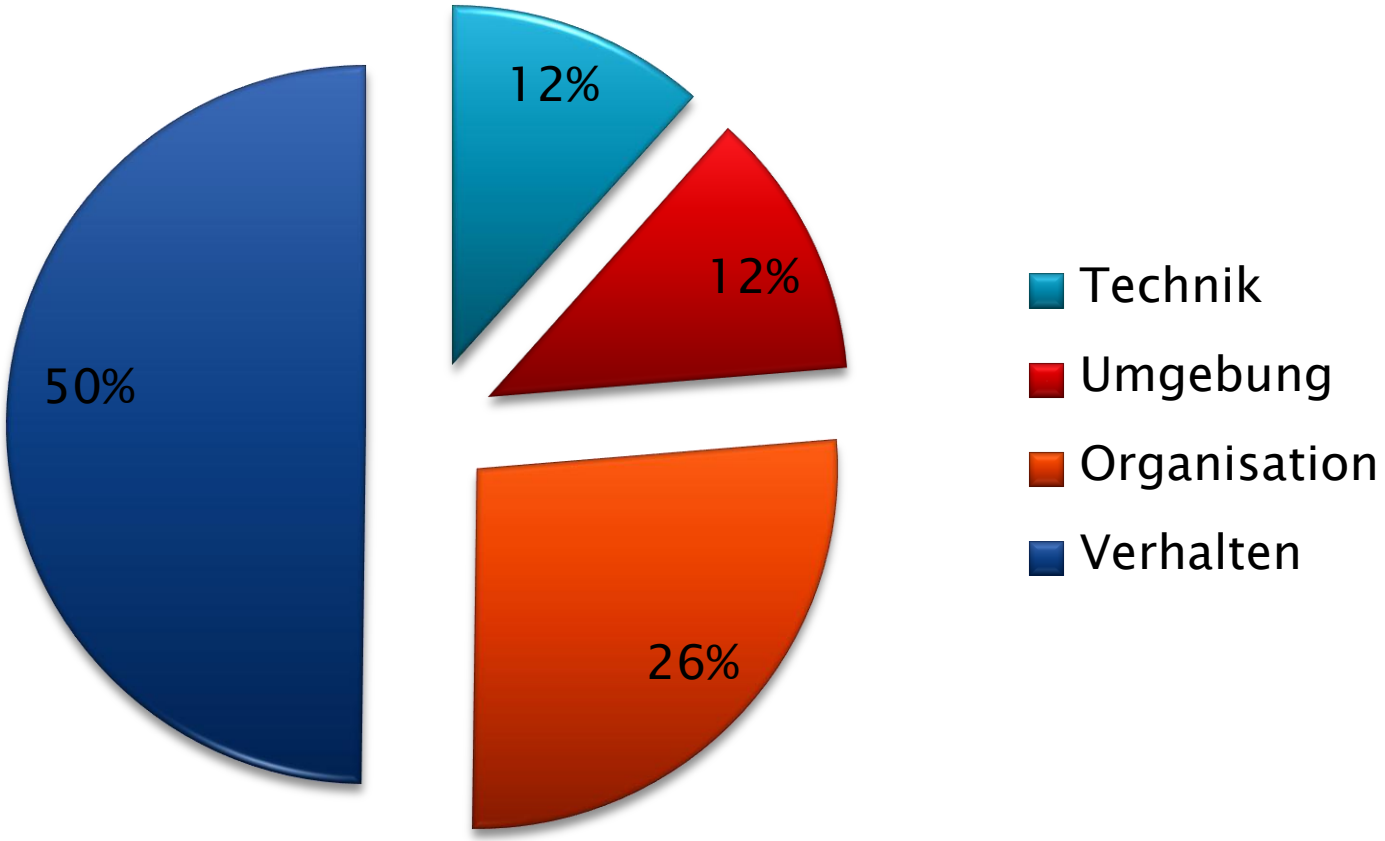

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit